

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gewerbezeitung. 1867-1909 1885

37 (6.12.1885)

Badische Gewerbezeitung.

Organ

der Großherzogl. Landes-Gewerbehalle

und

der Badischen Gewerbevereine.

Redigirt von Prof. Dr. H. Meidinger.

Erscheint wöchentlich einmal im Anfang von mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen. Jahrespreis 3 Mark durch Post und Buchhandel. Anzeigen 25 Pfg. die einmal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

XVIII. Bd. No. 37.

Karlsruhe.

Jahrgang 1885.

Inhalt S. 353 bis 360: Großh. Kunstgewerbe-Schule in Karlsruhe. — Ueber Desinfektion. — Unsere Musterzeichnung. — Mittheilungen aus dem gewerblichen Vereinsleben. — Antifluktuator, ein Druckregulator für Gasmotoren. — Internationale Fachausstellung der Mechindustrie etc. — Literarische Besprechungen. — Submissionen. — Anzeigen.

Großh. Kunstgewerbe-Schule in Karlsruhe.

Das neue Schuljahr 1885/86 beginnt Montag den 19. Oktober d. J. Der Unterricht wird in 3 Abtheilungen u. nach folgenden Lehrfächern ertheilt: Geometrisches Zeichnen, darstellende Geometrie, Beleuchtungslehre, Perspektive, architektonische und ornamentale Formenlehre, Freihandzeichnen, Figurenzeichnen und Anatomie, Flächenmalen, dekoratives Malen, Darstellen nach der Natur, kunstgewerbliches Zeichnen und Entwerfen, Modelliren, Holzschnitzen, Stillehre, Kunstgeschichte, Methodik des Zeichenunterrichts, Kalligraphie, deutscher Aufsatz und Rechnen.

Die erste Abtheilung (Vorschule) umfaßt 2 Jahreskurse für ständige Schüler.

Die zweite Abtheilung (Fachschule 1 bis 2 Jahre) umfaßt folgende vier Fachkurse: A. Dekorationskurs: dekoratives Malen und figurlich-ornamentale Illustration; B. Kurs für Kleinkunst; Metallarbeiten, Keramik und Verwandtes; C. Architekturskurs: Architektur und Möbelzeichnen; D. Modellirkurs: Modelliren in Thon und Wachs, Holzschnitzen.

Die dritte Abtheilung (Abendunterricht im Freihandzeichnen und Modelliren) für Lehrlinge und Gewerbsgehilfen.

Ferner bietet die Schule Gelegenheit zur Ausbildung zum Zeichenlehrer.

Anmeldungen für die erste und zweite Abtheilung sind bis längstens 1. Oktober schriftlich unter Beilage von Schul- etc. Zeugnissen und Zeichnungen an die Direktion einzureichen.

00001:1

Das Schulgeld beträgt für das Winterhalbjahr in der I. und II. Abtheilung 25 M., in der III. Abtheilung 10 M. und ist im voraus zu entrichten.

Die weiteren Bestimmungen über Aufnahme, Stipendien, Schulgeldbefreiung zc. sind aus dem Programm der Schule zu ersehen, welches auf Ersuchen gratis zugestellt wird.

Mittheilungen aus der großh. chemisch-technischen Prüfungs- und Versuchsanstalt.

35. Ueber Desinfektion. (Fortsetzung.)

III. Antiseptisch wirkende Mittel.

Durch die antiseptisch wirkenden Mittel bezweckt man lediglich aufhebend oder doch entwicklungshemmend auf das Bakterienleben einzuwirken. Für die Desinfektionspraxis haben zwar diese Substanzen weit geringeren Werth als diejenigen, welche das Leben der Mikroorganismen vernichten, ja sie können unter Umständen durch bloßes Konserviren der Krankheitserreger einen schädlichen Effect ausüben; für Erschwerung oder gar Aufhebung der Infektionsfähigkeit eines Organismus, eines Gegenstandes oder eines Ortes, d. h. also als antiseptische Mittel besitzen dieselben jedoch immerhin eine hohe Bedeutung.

Die Versuche Koch's sind mit Milzbrand-Bacillen in Nährflüssigkeiten von Blutsrum oder Fleischextrakt-Peptonlösung ausgeführt, und es ist selbstverständlich, daß diese Versuche, was Koch besonders betont, bei der Verschiedenartigkeit des Verhaltens verschiedenartiger Bacillen an und für sich und in verschieden zusammengesetzten Nährlösungen nur eine beschränktere Bedeutung besitzen als die oben mit Milzbrand-Sporen zur Mittheilung gebrachten. Es darf jedoch soviel als wahrscheinlich angenommen werden, daß ein Mittel, welches in einer noch praktisch anwendbaren Concentration das Leben der Milzbrand-Bacillen nicht beeinträchtigt, dies auch nicht vermag gegenüber anderen pathogenen Mikroorganismen und sicher nicht bei den erfahrungsgemäß noch weniger empfindlichen gewöhnlichen Gärungs- und Fäulnisbakterien.

In der folgenden Tabelle stelle ich die Versuchsergebnisse Koch's auszugsweise zusammen:

| | Behinderung des Bacillen- wachsthums | Aufhebung des Bacillen- wachsthums |
|----------------------|---|--|
| Jod | 1 : 5000 | |
| Brom | 1 : 1500 | |
| Chlor | äbnl. wie Brom | |
| Uebermanganf. Kali | 1 : 3000 | 1 : 1400 (noch nicht vollständ. Aufhebung) |
| Sublimat | 1 : 1000000 | 1 : 300000 |
| Arsenigsaures Kali . | 1 : 100000 | 1 : 1000 |
| Chromsäure | 1 : 10000 | 1 : 5000 |

| | | |
|------------------------|-----------|--|
| Pikrinsäure | 1 : 10000 | 1 : 5000 (noch nicht vollständ. Aufhebung) |
| Blausäure | 1 : 40000 | 1 : 8000 |
| Borsäure | 1 : 1250 | 1 : 800 |
| Borax | 1 : 2000 | 1 : 700 |
| Salzsäure | 1 : 2500 | 1 : 1700 |
| Salicylsäure | 1 : 3300 | 1 : 1500 |
| Benzoesäure | 1 : 2000 | |
| Kampfer | 1 : 2500 | |
| Eukalyptol | 1 : 2500 | |
| Kaliseife | 1 : 5000 | 1 : 1000 |

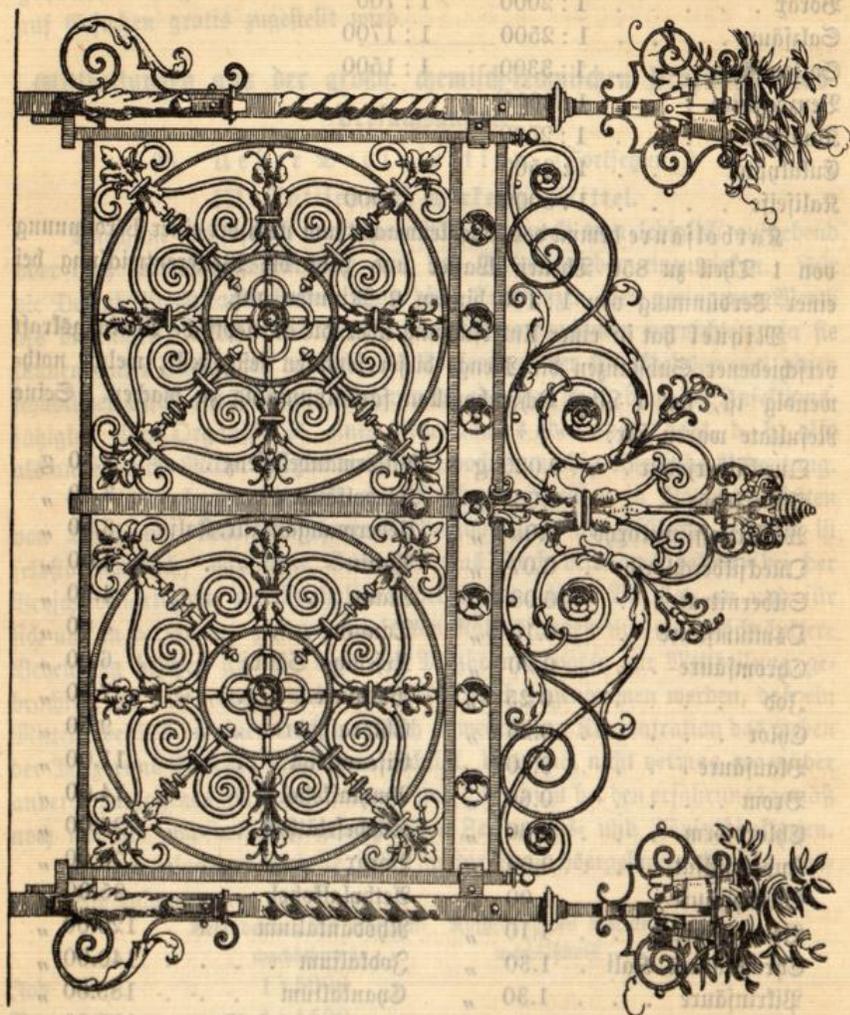
Karbonsäure hemmt das Bacillenwachsthum noch bei einer Verdünnung von 1 Theil zu 850 Theilen Wasser und hebt die Weiterentwicklung bei einer Verdünnung von 1 : 100 binnen 2 Minuten auf.

Miquel hat in einer Untersuchung über die antiseptische Wirkungskraft verschiedener Substanzen die Menge dieser letzteren festgestellt, welche nothwendig ist, um 1 Liter Ochsenbouillon fäulnißunfähig zu machen. Seine Resultate waren für:

| | | | |
|--------------------------------|---------|---------------------------------|----------|
| Quecksilberjodür | 0.025 g | Bittermandeleßenz | 3.20 g |
| Silberjodür | 0.03 " | Karbonsäure | 3.20 " |
| Wasserstoffsuperoxyd | 0.05 " | Uebermangansaur. Kali | 3.50 " |
| Quecksilberchlorid | 0.07 " | Anilin | 4.00 " |
| Silbernitrat | 0.08 " | Maun | 4.50 " |
| Osmiumsäure | 0.15 " | Tannin | 4.80 " |
| Chromsäure | 0.20 " | Arsenige Säure | 6.00 " |
| Jod | 0.25 " | Borsäure | 7.50 " |
| Chlor | 0.25 " | Chloralhydrat | 9.50 " |
| Blausäure | 0.40 " | Eisenvitriol | 11.00 " |
| Brom | 0.60 " | Amylalkohol | 14.00 " |
| Chloroform | 0.80 " | Schwefeläther | 22.00 " |
| Kupfersulfat | 0.90 " | Borax | 70.00 " |
| Salicylsäure | 1.00 " | Methylalkohol | 95.00 " |
| Benzoesäure | 1.10 " | Rhodankalium | 120.00 " |
| Chromsaures Kali | 1.30 " | Jodkalium | 140.00 " |
| Pikrinsäure | 1.30 " | Cyankalium | 185.00 " |
| Bleichlorür | 2.10 " | Natriumhyposulfit | 275.00 " |
| Mineralsäuren 2.00—3.00 " | | | |

Obige Tabellen sind in sofern auch noch von allgemeinerem Interesse, als sie sichere Anhaltspunkte für die Brauchbarkeit verschiedener Mittel zum Konserviren von flüssigen und festen Stoffen gegenüber Fäulniß abgeben.

(Fortsetzung folgt.)



Grabgitter,

entworfen von Prof. C. Schick in Karlsruhe.

Unsere Musterzeichnung.

Auf S. 356 bringen wir die Stirnseite eines schmiedeeisernen Grabgitters ($\frac{1}{10}$ der natürl. Größe), welches von Prof. C. Schick in Karlsruhe entworfen wurde. Dasselbe ist von Schlossermeister H. Hammer in Karlsruhe ausgeführt worden.

Mittheilungen aus dem gewerblichen Vereinsleben.

Mittelbadischer Gauverband, Ausschußsitzung am 13. Sept. Der Gewerbeverein Karlsruhe hat als Vorort des Mittelbadischen Gauverbandes auf Sonntag 13. September, Morgens 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, in den Saal der Vier Jahreszeiten in Karlsruhe eine Ausschußsitzung des Gauverbandes mit folgender Tagesordnung anberaumt:

1. Prüfung der Wahl der Bevollmächtigten;
 2. Wahl der Delegirten und deren Vertreter zum Landesauschuß, sowie zu dem weiteren Ausschusse bei der großh. Landes-Gewerbekasse;
 3. Voranschlag pro 1885/86 und Gründung einer Gauverbandskasse.
- Landesauschuß der badischen Gewerbevereine, Sitzung am 19. September. Dieselbe wird ebenfalls unter dem Voritze des Karlsruher Gewerbevereins im Rathhause um 9 Uhr Morgens stattfinden.

Die Vorortsvereine der Gauverbände sind schon vor einigen Wochen eingeladen worden,

1. die Bevollmächtigten und Stellvertreter ihres Gauces zum Landesauschuß aufzugeben und
2. Vorschläge von Verhandlungsgegenständen für die Landesauschußsitzung zu machen,

und ist bis jetzt folgende Tagesordnung in Aussicht genommen:

1. Nr. 1 bis 9 der in § 31 L.V.S. festgesetzten Zuständigkeit;
2. Reorganisation der Gewerbevereine, Festsetzung eines bleibenden Vororts und Anstellung eines bezahlten Sekretärs (§ 33 L.V.S.);
3. Abänderung der Landesverbands-Satzungen, nach dem Antrage des Gewerbevereins Freiburg und demjenigen von Ueberlingen;
4. Besprechung über die Frage „die etwaige Errichtung von obligatorischen Gewerbekammern“.

In Anbetracht der wichtigen Fragen ist eine recht rege Betheiligung der badischen Gewerbevereine sehr erwünscht und sind, wie wir hören, die Herren Delegirten der Gauvororte auch eingeladen, sich an den Festlichkeiten zur Vermählung des hohen Erbgroßherzoglichen Paares, namentlich an der am 27. d. M. stattfindenden Huldigung zu betheiligen.

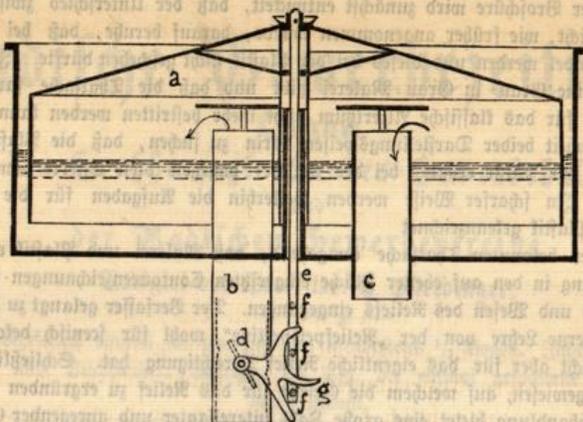
Antifluktuator, ein Druckregulator für Gasmotoren.

Beim Betrieb der Gasmotoren beschränkt sich der Zufluß des Gases in die Maschine stets auf sehr kurze Zeit. Um die erforderliche Menge bei der üblichen Einrichtung der Leitungen und unabhängig von dem wechselnden Straßendruck liefern zu können, wird neben die Maschine ein großer Gummibeutel eingeschaltet, dem das in die Maschine strömende Gas unmittelbar entnommen wird, während seine eigene Füllung aus der Leitung in der Zwischenzeit von einem Hub bis zum andern allmählig erfolgt. Die Druckabnahme in dem Beutel beim Einströmen des Gases in die Maschine ist nun so stark, daß sich dieselbe bei nicht sehr weiten Rohrleitungen nach rückwärts auf große Entfernungen geltend macht und ein mißliches Zucken der Gasflammen, namentlich der Rumbrenner, während der Abendstunden bewirkt. Anwendung mehrerer Gummibeutel hinter einander kann von dem Uebel nicht vollständig befreien. Bisher wußte man sich nicht anders zu helfen, als durch Verbindung der Maschine mit der Straßenleitung mittelst eines sehr weiten Rohres. Es kann dies unter Umständen mit erheblichen Kosten verbunden sein.

Ingenieur Schrabetz in Wien hat einen Druckregulator, als Antifluktuator bezeichnet, erdonnen, der geeignet ist, eine vollständige Abhilfe zu gewähren. Der Apparat, welcher ähnlich dem Gummibeutel in der Nähe der Maschine in die Leitung eingeschaltet wird, besteht aus einer im Wasser auf- und niedergehenden Glocke, wie bei dem Klett'schen Regulator, welche sich mit Gas füllt und solches dann in die Maschine abgiebt. Damit nun bei der plötzlichen Druckverminderung die Wirkung sich nicht weiter rückwärts geltend macht, ist die Anordnung getroffen, daß die Glocke bei ihrem Aufsteigen eine Klappe in dem Zuflußrohre schließt, welche sich beim Niedergang der Glocke nicht sofort wieder öffnet, sondern erst, und zwar allmählig, nachdem die Glocke einen tiefen Stand erlangt und kein Gas mehr in die Maschine einströmt, wobei die Druckverminderung in der Glocke nicht mehr erheblich ist. Das Gas aus der Leitung kann jetzt unter geringem Ueberdruck die Glocke heben bis zum nächsten Cylinderhub.

Die anderseitig stehende Figur erläutert die Anordnung des Apparats: a ist die Glocke, welche in dem zum Theil mit Wasser gefüllten Bassin schwimmt, b ist die Zu-, c die Ableitungsröhre, d ist die Regulierklappe, e die Verbindungsstange derselben mit der Glocke, f, f, f sind 3 Stifte, welche mittelst des Kammes g die Stellung der Klappe reguliren.

Der Betrieb des Apparates beschränkt sich auf tägliches Nachfüllen des Wassers und gelegentliches Schmieren der Verbindungsstange zwischen Glocke und Klappe.



Ein Antifluktuator ist in der großh. Landes-Gewerbehalle ausgestellt und mit dem der Anstalt gehörigen 4pferdigen Otto'schen Gasmotor verbunden. Früher zuckten beim Betriebe des letzteren alle Flammen im ganzen Gebäude sehr stark. Durch die Einschaltung des Antifluktators ist diesem Uebelstande vollständig abgeholfen; auch die unmittelbar neben der Maschine in der Hauptleitung befindliche Argandflamme brennt durchaus stetig. Der Antifluktuator läßt sich nach den gemachten Erfahrungen als eine sehr werthvolle Beigabe zu den Gasmotoren in den Fällen ansehen, wo die Gasleitung zu eng ist.

Der Antifluktuator wird in 3 verschiedenen Größen für Motoren von 1 bis 8 Pferdekraften zum Preise von 36 bis 62 fl ö. W., für größere Maschinen zu besonders zu vereinbarenden Preisen gebaut. Die Apparate sind von Civilingenieur Emil Schrabek in Wien, Stadt, Deutschmeisterplatz 2, zu beziehen.

Mr.

Internationale Fachausstellung der Blechindustrie und der damit zusammenhängenden Gewerbe in Stuttgart 1887.

Nach Beschluß der letzten Hauptversammlung des Vereins deutscher Blecharbeiter soll im Juni 1887 in der städtischen Gewerbehalle in Stuttgart eine „Internationale Fachausstellung der Blechindustrie und der damit zusammenhängenden Gewerbe“ stattfinden. Die provisorische Gruppeneintheilung sowie Näheres siehe „Illustrierte Zeitung für Blechindustrie“, Jahrg. 1885, S. 411.

Litterarische Besprechungen.

Sand, G. Die Grenzen zwischen Malerei und Plastik und die Gesetze des Reliefs. Rede am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers von Deutschland in der Aula der kgl. technischen Hochschule zu Berlin am 21. März 1885 gehalten. 20 S. (8.) Berlin, Deuter & Nicolais. 1885.

In dieser Broschüre wird zunächst entwickelt, daß der Unterschied zwischen Malerei und Plastik nicht, wie früher angenommen wurde, darauf beruhe, daß bei der Malerei Farben verwendet werden und dieses bei der Plastik nicht geschehen dürfte. In Anbetracht daß es auch eine Grau- in Grau-Malerei gibt und daß die Thatsache farbiger Plastik nunmehr auch für das klassische Alterthum nicht mehr bestritten werden kann, haben wir die Verschiedenheit beider Darstellungsweisen darin zu suchen, daß die Plastik Licht und Schatten von der Natur erhält, bei der Malerei dagegen diese Effekte vom Künstler zu schaffen sind. In scharfer Weise werden weiterhin die Aufgaben für die Malerei und jene für die Plastik gekennzeichnet.

Von der bekannten Thatsache ausgehend, daß Malerei und Plastik einen gemeinsamen Ursprung in den auf ebener Fläche eingeritzten Contourenzeichnungen besitzen, wird auf Geschichte und Wesen des Reliefs eingegangen. Der Verfasser gelangt zu dem Resultat, daß die moderne Lehre von der „Reliefperspektive“ wohl für scenisch-dekorative Kunst (Theater), nicht aber für das eigentliche Relief Berechtigung hat. Schließlich wird auf den Weg hingewiesen, auf welchem die Gesetze für das Relief zu ergründen sind.

Die Abhandlung bietet eine große Zahl interessanter und anregender Gedanken und kann somit auch hier nur als eine sehr belehrende Lektüre bestens empfohlen werden. Km.

Submissionen.

Wolfsach. 570 lfd. Meter Sandsteinplättchen. Termin 16. September. Näheres durch großh. Eisenbahnbau-Inspektion.

Bamlach (Amt Müllheim in Baden). Kirchturmruhr. Termin alsbald. Näheres durch das Bürgermeisteramt.

Weinheim. Schreiner- und Tüncherarbeiten. Termin 16. September. Bedingungen einzusehen bei der Kreis- und Pflegeanstalt in Weinheim.

Straßburg i. E. Klempnerarbeiten, 3451 M. und Schieferdeckerarbeiten, 3632 M., zum Bau eines pharmakologischen Instituts der Kaiser-Wilhelm-Universität Straßburg. Termin 16. September. Bedingungen zc. einzusehen in der Bauhütte an der neuen Spitalwallstraße.

Etzolzheim (Landkreis Straßburg i. E.). Neubau einer kath. Kirche. 43,189 M. Termin 28. September. Pläne zc. einzusehen bei dem kath. Pfarrer in Etzolzheim und bei Kommunalarchitekt D. Hannig in Zabern.

Grünstadt (Pfalz). 18 Schulbänke. Termin alsbald. Näheres durch das Bürgermeisteramt.



Brunolein

farblos und mit sämtlichen Tönen zum Mattiren von Möbeln zc.

L. J. Rosenzweig

Fabrik von Lacken zc. für die Möbel- und Holzwaarenindustrie

Heffen-Kassel.

Bekanntmachung.

Am

Dienstag den 15. September 1885, Vormittags 9 Uhr anfangend, versteigert die Groß. Schnitzerschule in Furtwangen eine größere Anzahl der im letzten Schuljahre angefertigten Arbeiten gegen gleich baare Bezahlung. Unter denselben befinden sich hauptsächlich Möbel-Füllungen, Wandgetäfelungen sowie auch einige Gebrauchsgegenstände.

Kaufliebhaber werden hierzu freundlichst eingeladen.

Druck und Commissionsverlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.